26. Sitzung vom 22. November 2021, Geschäft Nr. 446 im Protokoll
des Gemeinderates

446 16.12.6 Allgemeine Akten
Zusammenarbeitsvertrag egovpartner / Genehmigung

Ausgangslage

2012 hat der Kanton Zürich die Zusammenarbeitsorganisation egovpartner gegründet, ein partnerschaftliches Netzwerk der Gemeinden, der Städte sowie des Kantons. Mit diesem wird die Entwicklung des digitalen Service Public im Kanton Zürich und die Zusammenarbeit von Gemeinden, Städten und Kanton in diesem Bereich gesteuert und koordiniert. Dadurch trägt egovpartner wesentlich zur Digitalisierung und zur digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltungen im Gebiet des Kantons Zürich bei. Seit der Gründung haben sich 156 Städte und Gemeinden der Zusammenarbeitsorganisation angeschlossen, darunter auch die Gemeinde Egg.

Entwicklung egovpartner

Da sich in den vergangenen rund zehn Jahren die Rahmenbedingungen geändert und weiterentwickelt haben, lancierten der Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV), der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) und der Kanton Zürich gemeinsam das Projekt „Blue Deal - Erneuerung egovpartner", mit welchem die Zusammenarbeitsorganisation und damit verbunden auch die Zusammenarbeitsvereinbarung grundlegend überarbeitet wurden. Die erneuerte Zusammenarbeitsvereinbarung gewährleistet gemeinsam mit dem neuen Zielbild, einer gestärkten Geschäftsstelle und einem neuen Finanzierungsmodell eine grössere Verbindlichkeit bei der Umsetzung beschlossener Vorhaben und ermöglicht ein strategisch stärker ausgerichtetes Projektportfolio. Dadurch kann egovpartner künftig Projekte rascher, strategischer und koordinierter umsetzen, wovon die Gemeinden und Städte sowie der Kanton unmittelbar profitieren. So wird gewährleistet, dass für die Bevölkerung und die Wirtschaft die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung digital, verständlich und einfach zugänglich sind. Die Coronapandemie hat zudem verdeutlicht, wie wichtig ein funktionierender digitaler Service Public ist und dass ein gemeinsames und koordiniertes Vorantreiben der Digitalisierung innerhalb des Kantons unabdingbar ist.

Gemäss der erneuerten Zusammenarbeitsvereinbarung sind künftig die wichtigsten politischen und strategischen Entscheide dem Steuerungsausschuss egovpartner vorbehalten. Er kann Digitalisierungs- und E-Government-Projekte neu – wenn die in der Zusammenarbeitsvereinbarung definierten Voraussetzungen erfüllt sind – für den Kanton und alle Vereinbarungsgemeinden und -städte verbindlich erklären. Von den acht stimmberechtigten Mitgliedern des Steuerungsausschusses werden fünf von Gemeinden und Städten gestellt, drei durch den Kanton. Neben dem Steuerungsausschuss bilden ein Fachrat sowie die Geschäftsstelle die wichtigsten Gremien von egovpartner. Der Leiter oder die Leiterin der Geschäftsstelle sowie der oder die Vorsitzende des Fachrats haben beratenden Einsitz im Steuerungsausschuss.

Die neue Zusammenarbeitsvereinbarung bedeutet mit der Mitfinanzierung der erweiterten Organisation und der Möglichkeit zur Verbindlicherklärung von Digitalisierungs- und E-Government-Projekten auch für die Gemeinden und Städte eine stärkere Verbindlichkeit und ein höheres Finanzengagement. Dies bedingte für die Zusammenarbeitsorganisation eine neue Rechtsgrundlage, welche der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 823/2021 vom 14. Juli 2021 befristet auf vier Jahre geschaffen hat.

Der Kanton hat sich mit selbigem Beschluss der Zusammenarbeitsorganisation angeschlossen. Künftig wird eine paritätische Finanzierung der Geschäftsstelle sowie der Vorhaben von egovpartner durch den Kanton einerseits und die Gemeinden und Städte andererseits angestrebt. Dieser Beitrag wurde auf 1.30 Fr. pro Einwohner/in festgesetzt. Für die Gemeinde Egg ergibt dies einen jährlich wiederkehrenden Betrag in der Höhe von rund Fr. 12'000. Die Bezahlung des Beitrags erfolgt treuhänderisch an den VZGV. Die Unterzeichnung der entsprechenden Finanzierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Egg bildet eine Voraussetzung für die Gültigkeit der Zusammenarbeitsvereinbarung egovpartner. Der Betrag ist im Budget 2022 eingestellt.

Erwägungen

Der Regierungsrat hat mit seinem Beschluss Nr. 823/2021 die Zusammenarbeitsvereinbarung für eine Dauer von vier Jahren gestützt auf § 83 GG bewilligt. Damit ist auch für die beteiligten Gemeinden und Städte eine Rechtsgrundlage für die Tatsache der Zusammenarbeit gemäss § 71 ff. GG geschaffen und die Gemeinden und Städte haben dafür keine eigene Rechtsgrundlage mehr zu beschliessen.

Der Regierungsrat hat die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeitsorganisation für vier Jahre bewilligt, weshalb der Beitrag an diese grundsätzlich ebenfalls für vier Jahre zu bewilligen ist. Die Zusammenarbeitsvereinbarung kann jeweils per Ende Juni auf das Ende des nachfolgenden Kalenderjahres gekündigt werden.

Es ist wichtig, dass die Gemeinde Egg die Entwicklung im Bereich Digitalisierung mitmacht und im Verbund mit Kanton und Gemeinden die weiteren Schritte gezielt vollziehen kann. Der Zusammenarbeitsvertrag sowie die Finanzierung für vier Jahre geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und können genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gemeinde Egg schliesst sich der vom Regierungsrat am 14. Juli 2021 für vier Jahre bewilligten Zusammenarbeitsorganisation egovpartner an und genehmigt die Zusammenarbeitsvereinbarung.

2. Der Gemeindeschreiber wird ermächtigt, die Zusammenarbeitsvereinbarung sowie die Finanzierungsvereinbarung mit egovpartner zu unterzeichnen.

3. Für die paritätische Finanzierung Gemeinden/Kanton der Zusammenarbeitsorganisation egovpartner und deren Vorhaben wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag, vorerst begrenzt auf vier Jahre, in der Höhe von 1.30 Fr. pro Einwohner/in gemäss Einwohnerzahl per 31. Dezember des Vorjahres bewilligt.

4. Dieser Beschluss ist öffentlich.

5. Mitteilung an:
   Präsidiales
   - Geschäftsstelle egovpartner, Staatskanzlei, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
   - Finanzverwaltung
   - Gemeindeschreiber (Budget 2022 – 2025)
   - 16.12.6

tze

8132 Egg

Gemeinderat Egg
Der Präsident: Der Schreiber:

Tobias Bolliger Tobias Zerobin

Versand: 29. NOV. 2021